

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Amtsgebäude, Sitzungssaal, Dorf Mecklenburg

Anwesenheit

Herr Reinhard Kraatz

Herr Thomas Melich

Herr Peter Lindemann

Herr Heinz Stolzenburg

Herr Ernst-Otto Pahl

Herr Wolfgang Bunkus

Herr Michael Geist

Gäste:

4 Bürger

Frau Tessmer, Bauamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2017
- 5 Antrag auf Ausweisung eines Parkverbot-Abschnittes auf der Straße "Zum Wallensteingraben" in Karow
Vorlage: VO/GV01/2017-1236
- 6 Einvernehmen zum Umbau und Sanierung eines Dachgeschooses auf dem Flurstück 23/2, Flur 1, Gemarkung Kletzin, Rabenzweig 1, 23972 Olgashof
Vorlage: VO/GV01/2017-1245
- 7 Einvernehmen zur Errichtung einer Kranbahn (Gleis) für Turmdrehkran (Betonfertigteilwerk), Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstück 345/7, Rambower Weg 7
Vorlage: VO/GV01/2017-1247
- 8 Einvernehmen zum Neubau Carport mit 3 Stellplätzen für Wohnhaus (3WE) und Umbau vorh. Pferdestall, Gemarkung Kletzin, Flur 1, Flurstück 13, Dorfstraße 3
Vorlage: VO/GV01/2017-1248
- 9 Stellungnahme zum Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg/Ost" der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV01/2017-1238
- 10 Stellungnahme zum Entwurf des B-Planes Nr. 79/11-2 "Wohngebiet Lenensruher Weg - Bereich Schule" der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV01/2017-1239
- 11 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Kraatz eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob die Pflanzbehälter, die im Wohngebiet Karow an der Straße „Zum Wallensteingraben“ aufgestellt worden sind, die einzigen Pflanzkübel sind, die der Verkehrsberuhigung dienen sollen. Der Anlieger ist der Meinung, dass die Kübel nichts gebracht haben und die Einzelkübel in den anderen Straßen auch sinnlos sind. Von **Herrn Lindemann** wird vorgeschlagen einen Ortstermin durchzuführen. **Herr Kraatz** verspricht, dass sich der Bauausschuss darum kümmert.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2017

Es wird der Hinweis gegeben, dass durch den Protokollführer die Stimmen für Befangenheit fälschlicherweise als Enthaltungen aufgeführt wurden. Die Verwaltung wird gebeten, das im Protokoll vom 14.03.2017 in den Tagesordnungspunkten 18 und 19 zu ändern.

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**5. Antrag auf Ausweisung eines Parkverbot-Abschnittes auf der Straße "Zum Wallensteingraben" in Karow
Vorlage: VO/GV01/2017-1236**

Herr Kraatz und Herr Lindemann waren Vorort und können den Antrag nicht nachvollziehen. **Herr Kraatz** schlägt vor, den Antrag abzulehnen. **Herr Bunkus** unterstützt den Antrag der Familie wegen der besonderen Situation der behinderten Bewohner. Die Mail mit einer Stellungnahme der Familie Büttner wird an Herrn Kraatz übergeben und von ihm zum Teil verlesen und die beigefügten Fotos geprüft. Im Ergebnis sprechen sich die **Mitglieder des Bauausschusses** gegen ein Parkverbot aus, weil die Platzverhältnisse ausreichend sind.

Über den vorliegenden Antrag auf Ausweisung eines Parkverbot-Abschnittes auf der Straße „Zum Wallensteingraben“ in Karow wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**6. Einvernehmen zum Umbau und Sanierung eines Dachgeschosses auf dem Flurstück 23/2, Flur 1, Gemarkung Kletzin, Rabenzweig 1, 23972 Olgashof
Vorlage: VO/GV01/2017-1245**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Umbau und Sanierung eines Dachgeschosses auf dem Flurstück 23/2, Flur 1, Gemarkung Kletzin, in der Ortslage Olgashof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**7. Einvernehmen zur Errichtung einer Kranbahn (Gleis) für Turmdrehkran (Betonfertigteilwerk), Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstück 345/7, Ram-bower Weg 7
Vorlage: VO/GV01/2017-1247**

Herr Lindemann fragt nach der Höhe des Kranes. Dieses geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zur Errichtung einer Kranbahn (Gleis) für Turmdrehkran (Betonfertigteilverk) auf dem Flurstück 345/7, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**8 . Einvernehmen zum Neubau Carport mit 3 Stellplätzen für Wohnhaus (3WE) und Umbau vorh. Pferdestall, Gemarkung Kletzin, Flur 1, Flurstück 13, Dorfstraße 3
Vorlage: VO/GV01/2017-1248****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Neubau Carport mit 3 Stellplätzen für ein Wohnhaus mit 3 WE sowie Umbau eines vorhandenen Pferdestalls auf dem Flurstück 13, Flur 1, Gemarkung Kletzin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**9 . Stellungnahme zum Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg/Ost" der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV01/2017-1238****Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt dem Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg/Ost“ der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**10 . Stellungnahme zum Entwurf des B-Planes Nr. 79/11-2 "Wohngebiet Lenensruher Weg - Bereich Schule" der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV01/2017-1239****Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dorf Mecklenburg stimmt dem Entwurf zum B-Plan Nr. 79/11-2 „Wohngebiet Lenensruher Weg – Bereich Schule“ zu. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

11. Sonstiges

1. **Frau Tessmer** informiert über den Antrag auf Erteilung eines Einvernehmens zur Voranfrage – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 21/4, Flur 1, Gemarkung Steffin. Dieser Antrag geht auf Grund von Verfristung gleich in die nächste Gemeindevertretersitzung. Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.
2. **Herr Schulz** ist anwesend. Es wird das Problem der hohen Stützwand / Grundstückseinfriedung diskutiert. **Frau Tessmer** informiert über die Festsetzungen des B-Planes inklusive Änderungen und die Bauvorlagen zur Genehmigungsfreistellung, von denen offensichtlich abgewichen wurde. **Herr Geist** fragt, wie sich der Bauausschuss im Falle eines Befreiungsantrages verhalten würde. In der Diskussion wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass unter der Voraussetzung einer verkehrrechtlichen Regelung, einem Befreiungsantrag stattgegeben werden würde und somit auf das Verfahren verzichtet werden kann.

Kraatz Ausschussvorsitzender	Tessmer Protokollführung